

Betrifft:

**Antrag auf Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer
Filialapotheke in 7092 Winden am See - Mag. pharm. Eva Maria Ensfellner**

**Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer
vom 30. April 2024**

Zahl: 2024-007.197-1/7

OE: BHND-GW

**140. Apotheke Winden am See (Filialapotheke), Sonnenland-Apotheke
Mag. pharm. Eva Maria Ensfellner Antrag auf Bewilligung einer Filialapotheke**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See wurde von Frau Mag. pharm. Eva Maria Ensfellner, Altenburger Straße 20/4, 7100 Neusiedl am See, ein Antrag zur Bewilligung einer Filialapotheke der „Sonnenland-Apotheke“ mit der Betriebsstätte in 7092 Winden am See, Setzgasse 52, eingebracht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, in der geltenden Fassung, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, etwaige Einsprüche geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag.^a Riba